

Gemeinschaftliches Handeln

Wann liegt ein gruppenbezogener Handlungswille vor?

Im juristischen Sinne lässt sich eine Willenseklärung in den Handlungswillen, also das Bewusstsein zu handeln, Erklärungswille, der Wille sich auf eine Rechtsbindungsgeschäft einzulassen, Geschäftswille, sich auf ein bestimmtes Geschäft einzulassen, unterteilen.

Nun kann man die Frage stellen, wie und ob sich dieses Schema auf eine Gemeinschaftshandlung dieses Modell übertragen lässt.

Der Handlungswille in Gemeinschaften, also zusammenwirkender Individuen, die sich in enger Interaktion miteinander befinden und basale Ziele wie beispielsweise die Existenzsicherung der Gruppe und der Individuen in ihr miteinander teilen (Dies können prähistorische Jagdgemeinschaften sein, Familien, aber ebenfalls rein virtuelle Gruppen in sozialen Medien, also ist eine körperliche Präsenz m. E. Kein zwingendes Kriterium für eine Gemeinschaft) ist durch das Bewusstsein gegeben, sich auf einander zu beziehen zu können oder dies zu müssen und überhaupt in Abhängigkeitsverhältnissen zu existieren.

Ein Äquivalent zum „Erklärungswillen“ könnte hierbei die Erkenntnis sein, sich in einem bestimmten sozialen Gefüge zu bewegen. Hierbei können bereits In- und Outgroup-Phänomene auftreten, denn das Bewusstsein zu einer bestimmten Gruppe zu gehören, führt fast zwangsläufig zur Frage nach dem „Außen“.

Letztendlich könnte der „Geschäftswille“ als ein gemeinschaftliches Handeln auf ein Ziel hin in diesem Schema verstanden werden. Dies könnte vom gemeinschaftlichen Jagderfolg bis hin zum Vorbereiten einer Gruppenarbeit in einer Schulklasse alles mögliche sein. Das Ziel im Einzelnen ist hierbei m. E. Nicht so relevant, als die Erkenntnis, dass es vorliegt, es kann auch ein Ideal sein, eine „Richtung“, in die man will.

Was kann man daraus für die Fragestellung nach den Entscheidungsprozessen in Gruppen ableiten?

Wie an diesem Beispiel zu sehen ist, ist das gemeinschaftliche Handeln zunächst nur in einem Erkenntnishorizont des Jetzt Vorstellbaren möglich. Dieser Horizont mag sich zunächst im Individuum bilden, aber durch die zahlreichen Austauschprozesse innerhalb der Gemeinschaft wird ein Kollektivwissen erzeugt, zu dem sich der Einzelne innerhalb der Gruppe beziehen muss – auch ein Ignorieren oder Nichthandeln ist hierbei eine Reaktion.

Der Erkenntnishorizont muss hierbei natürlich nicht allein durch Rationalität beeinflusst werden, auch andere, bereits ins „Gruppendächtnis“ eingeflossene Ereignisse können neue Entscheidungsprozesse beeinflussen oder initiieren. Als Gruppendächtnis bezeichne ich hierbei die im allgemeinen Bewusstsein der Individuen und somit der Gruppe manifesten Erkenntnisse und Erinnerungen, wobei dies von der Verträglichkeit von eventueller Nahrung bis hin zu historisch prägenden Ereignissen alles Mögliche sein kann. Ich spreche hierbei noch nicht von der Bewertung, nur von der kognitiven oder emotionalen Verankerung. Das Gruppendächtnis ist hierbei insbesondere von zwei Faktoren abhängig.

Erstens: Von der Existenzdauer der Gruppe. Dies beeinflusst die Größe des Erlebnis- und Erfahrungsarchives innerhalb der Gruppe, aber auch die Bewertungsmaßstäbe von Ereignissen. Eine nach und nach verarbeitete Krisensituation wirkt sich bei vergleichbaren Ereignissen anders auf das Gruppenverhalten aus, als eine noch nicht verarbeitete Krisensituation. Deshalb sind generisch entstandene und langfristig organisierte Gruppen möglicherweise stabiler als zweckgebundene oder projektbezogene Gruppen.

Zweitens: Von der Gruppengröße. Die Zahl der einzelnen Individuen kann zu unterschiedlichen Bewertungen der Ereignisse und Erfahrungen in der Vergangenheit führen. Dies kann zu anderen Gewichtungen im Gruppendächtnis führen. M. E. Kann eine größere Gruppe einfach qua der potenziell größeren Diversität der Entscheidungsprozesse möglicherweise langsamer, aber auch flexibler mit Erfahrungen umgehen.

Dies kann dazu führen, dass unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Entscheidungen in ähnlichen Situationen treffen.